



Zwergschwäne (oben) und brütender Kiebitz (unten) auf den Riesefeldern Münster. Fotos: Fritz Pölking EDT



BUND FÜR VOGELSCHUTZ
Bielefeld Stadt und Land e. V.



Schüler praktizieren Vogelschutz

Hauptschule Stukenbrock

Heft 3
September 1972

BUND FÜR VOGELSCHUTZ

Bielefeld Stadt und Land e.V.

Geschäftsstelle: 48 Bielefeld i.W.
Zimmerstraße 20 II.
Büro Hasenclever
Schließfach 3727

Konten: Postscheckamt Hannover
Konto Nr. 252929

Volksbank Bielefeld e.G.m.b.H.
Konto Nr. 2607

Der Verein ist vom Finanzamt Bielefeld am 28. 3. 1969 als gemeinnützig anerkannt. Er ist berechtigt, Spendenquittungen zu erteilen.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld unter Nr.1525

Die Autoren dieses Heftes sind für ihre Beiträge selbst verantwortlich.

Hilmar Hasenclever:

Was bietet Ihnen der Bund für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e.V.? – Nichts!

Das scheint auf den ersten Blick ein seltsamer Titel für einen Jahresbericht zu sein – und ein unzeitgemäßer dazu! Überall wird heute jedem etwas geboten, was er „unbedingt braucht“, „worauf er nicht verzichten kann“, „was unerlässlich ist für seine Freude am Dasein“, „die Chance, den Lotteriegewinn seines Lebens zu machen“.

Wir bieten Ihnen nichts – das ist gewiß eine überspitzte Formulierung, denn auch wir haben Ihnen natürlich etwas zu bieten, aber das ist mit keinerlei materiellem Vorteil für Sie verbunden. Was wir Ihnen bieten können, ist das Bewußtsein, in dieser auf materiellen Gewinn und Überfluß ausgerichteten Zeit auch noch Mensch zu sein und als Mensch bereit zu sein, anderen Geschöpfen dieser Erde zu helfen.

Warum stellen wir eine solche „Rechnung“ an den Anfang unseres Zweijahresberichtes? Nun, der Bericht über unsere Arbeit soll zeigen, was wir getan haben, und wir hoffen, manchen davon zu überzeugen, daß es lohnend sein kann, unsere Arbeit durch Mitgliedschaft oder Spenden zu fördern.

Daß der Bund für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e.V. größere Bekanntheit erlangt hat und in zunehmendem Maße von Bevölkerung und Behörden um Rat und Hilfe gebeten wird, ist nicht zuletzt das Verdienst beider Bielefelder Tageszeitungen, die immer wieder über unsere Veranstaltungen, Programme und Aktionen berichten.

Die Mitgliederzahl des Bielefelder Bundes für Vogelschutz ist im Berichtszeitraum von 210 auf 273 gestiegen, außerdem sind fast 200 Spender und Gäste dazuzurechnen, darunter sehr viele Schulen des Bielefelder Stadt- und Kreisgebietes.

Die Verteilung von Vogelfutter im Winter und der Verkauf von Nist- und Futtergeräten hat sich sehr positiv entwickelt. Wir haben fast alle Geräte ständig vorrätig, weil uns die Eigentümergemeinschaft des Hauses Zimmerstraße 20 kostenlos einen kleinen Lagerraum zur Verfügung gestellt hat. Die Firma Langensiepen & Bätzel hat uns mehrfach Nist- und Futtergeräte kostenlos aus Büren geholt. Eine Hilfe, die wir nicht hoch genug einschätzen können; vielen Dank!

Ebenso ganz besonderen Dank auch an alle, die uns in der Vergangenheit durch Spenden geholfen haben, unsere vielseitigen Aufgaben zu erfüllen. Das sind nicht nur sehr viele großzügige private Spender, das sind auch die Städte Bielefeld und Brackwede und manche in der Nähe Bielefelds liegenden Gemeinden, die uns mit Sach- und Geldspenden geholfen haben. Dadurch waren wir in der Lage, weitere Schulen mit Nistgeräten als Demonstrationsobjekte für den Naturkundeunterricht auszurüsten und, soweit es die Mittel erlaubten, auch für die Schulhöfe Nistkästen zur Verfügung zu stellen.

Seit Mai 1972 ist auch die Vogelschutz-Musterschau in Olderissen vollständig fertig. Sie hat ein breites Echo gefunden. Herrn Gartenbaudirektor Dr. Schmidt und Herrn Forstoberamtmann Eberhard Frohne sei für ihre tatkräftige Mithilfe durch den Bau der Mauer und die gärtnerische Gestaltung noch einmal recht herzlich gedankt. Unser Beiratsmitglied Helmut Mensendiek hat manche Stunde seiner Freizeit für die Planung und auch für die Anbringung der Nistgeräte und der Beschriftungen geopfert.

Im November 1970 wurde auf unsere Veranlassung hin eine leider seitdem nicht



Vogelschutz-Schau in Olderdissen

Foto: R. Siebrasse

wiederholte Aktion der Polizei und der Naturschutzbehörde gegen die Schwarzfänger in der Senne gestartet, über die in diesem Heft näher berichtet wird.

Leider war es auch wieder notwendig, daß wir uns im Frühjahr 1972 an alle Haupt- und Grundschulen im Stadt- und Landkreis Bielefeld wenden mußten, um die mit Sorge beobachteten zunehmenden Vorfürungen und Schaustellungen mit geschützten Greifvögeln zu verhindern.

Der Österreichische Naturschutzbund bat im Herbst 1971 alle Vereinigungen der Bundesrepublik mit ähnlichen Zielen, sich an einer Unterschriftenaktion zur Erhaltung des natürlichen Zustandes des Neusiedlers Sees zu beteiligen, der durch Brücken- und Straßenbauten droht, seinen einmaligen Charakter als Naturschutzgebiet in Europa zu verlieren. Wir haben diese Aktion durch 110 Bogen mit 1.726 Unterschriften unterstützen können.

Dem Naturwissenschaftlichen Verein sei Dank gesagt, daß er unsere Veranstaltungen in sein Programm aufnimmt. Wir informieren dadurch unsere Mitglieder über das gesamte Veranstaltungsprogramm des Naturwissenschaftlichen Vereins und bitten Sie, an Vorträgen und Exkursionen teilzunehmen.

Unser eigenes Programm im Berichtszeitraum:

20.9.1970

Exkursion zu den Rieselfeldern in Münster (Harengerd/Hasenclever)

20.12.1970

Vortrag „Die Vogelwelt des Dümmer im Herbst und Winter“ (Pan Harlan, Hunteburg)

26.1.1971

Vortrag „Auf Ornithologenfahrt in Kleinasien zur Waldrapp-Kolonie am oberen Euphrat“ (Dr. H. Kumerloewe, München)

20.4.1971

Vortrag „Filmische Beobachtungen in der heimischen Tierwelt“ (Dieter Mahlke, Eckardtsheim)

22.10.1971

Vortrag „Frühling in Hellas – Landschaften und Vogelwelt Griechenlands“ (Dr. W. Makatsch, Bautzen)

11.4.1972

Vortrag „Die Vogelwelt der Rieselfelder bei Münster“ (Michael Harengerd, Münster)

Auch in den letzten zwei Jahren haben wir unseren Mitgliedern, Spendern und Gästen die Jahreshefte des Deutschen

Bundes für Vogelschutz und andere Veröffentlichungen übermittelt.

Vorstand und Beirat besprechen sich jährlich mehrfach und tagen auf Grund eines einstimmigen Beschlusses mit allen im hiesigen Bezirk wohnenden Ortsbeauftragten der Vogelschutzwarte Essen. Beide Gremien setzen sich seit der Wahl in der Hauptversammlung am 11.4.1972 wie folgt zusammen: Vorstand aus den Herren Hans-Georg Belau und Hilmar Hasencle-

ver, der Beirat aus den Herren Günter Baumann, Klaus Conrads, Hans-Heino von der Decken, Klaus Friedrich, Walter Heupke, H.C. Heydenreich, Helmut Mensendiek, Friedrich-Ernst Redslob und Herbert Wolf.

In der gleichen Hauptversammlung wurden der Beitrag für 1972 und 1973 auf DM 10,- festgesetzt und einige Satzungsänderungen beschlossen.

H.-H. von der Decken:

Schüler praktizieren Vogelschutz (s. auch Titelbild)

Anfang August 1971 wurde an der Hauptschule in Stukenbrock eine Ornithologische Arbeitsgemeinschaft gegründet. Ihr Hauptanliegen war eine praktikable Verbindung von Vogel- und Umweltschutz. Hier bot sich eine Nistkasten-Aktion an, die auch in die Tat umgesetzt wurde.

Unsere Höhlenbrüter – zumeist Insektenfresser – finden kaum noch Nistgelegenheiten in unseren Forsten. Die naturnahen Wälder mußten oftmals Monokulturen weichen. Das wirkte sich nicht nur auf den Artenreichtum, sondern auch auf das Vorkommen von Vögeln überhaupt aus. Die nun vermehrt eingesetzten Insektizide machten den Schaden nur noch größer.

Um die Nistkastenaktion anlaufen lassen zu können, wandte sich die Arbeitsgemeinschaft an mehrere Stellen, um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Während der diesbezügliche Brief an den Rat der Gemeinde unbeantwortet blieb, halfen der Verkehrsverein Stukenbrock und der Bund für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e.V. in vorbildlicher Weise. Der Verkehrsverein stellte spontan, ohne Bedingungen, zweimal je 105,- DM zur Verfügung, für die mit Hilfe des Bundes für Vogelschutz 40 Beton-Nisthöhlen beschafft werden konnten. Diese wurden an mehreren Nachmittagen von der Ar-

beitsgemeinschaft in den drei folgenden Gebieten aufgehängt:

- 15 Nisthöhlen im NSG Kipshagener Teiche
- 20 entlang einem Wanderwege im Furlbach-Gebiet
- 5 Höhlen im Bokelfenn.

Diese Gebiete wurden von einzelnen Schülern kontrolliert, was leider den Diebstahl von 8 Nisthöhlen und die Zerstörung von weiteren 4 Frontstücken nicht verhindern konnte. So fehlen im Furlbach-Gebiet 4 Höhlen, während zwei zerstört worden waren. Im NSG Kipshagener Teiche fehlten ebenfalls 4 neben einer zerstörten Nisthöhle. Lediglich im Bokelfenn war eine Frontplatte geplatzt, als der Kasten bereits von Blaumeisen bezogen war, die dann das bereits begonnene Gelege verlassen hatten.

Die verbliebenen 28 Nisthöhlen waren wie folgt besetzt:

Furlbachtal:

insgesamt 20, fehlende 4, zerstört 2, verbleiben 14 Nisthöhlen		
Kohlmeise	7 Bruten	50,00 %
Blaumeise	4 Bruten	28,57 %
Feldsperling	2 Bruten	14,29 %
Tannenmeise	1 Brut	7,14 %

NSG Kipshagener Teiche:

insgesamt 15, fehlende 4, zerstört 1,
verbleiben 10 Nisthöhlen

Kohlmeise	6 Bruten	60,00 %
Blaumeise	3 Bruten	30,00 %
Trauerschnäpper	1 Brut	10,00 %

Bokelfenn:

insgesamt 5, zerstört 1, verbleiben 4 Nisthöhlen

Kohlmeise ¹	2 Bruten	50,00 %
Blaumeise	1 Brut	25,00 %
Trauerschnäpper ²	1 Brut	25,00 %

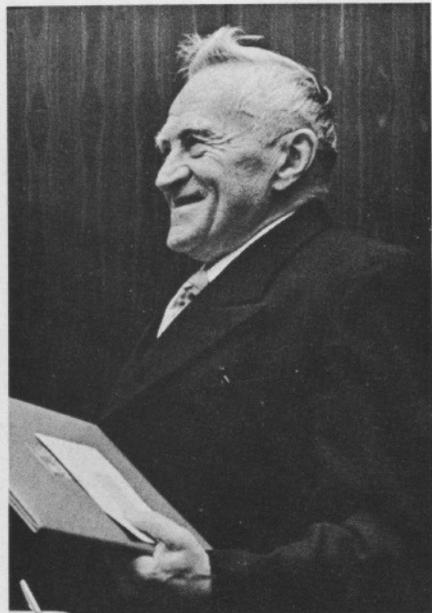
Der gute Besatz von fünf verschiedenen Arten (Kohlmeise, Blaumeise, Tannenmeise, Trauerschnäpper, Feldsperling) läßt den Schluß zu, daß dieses Programm ausbaufähig und -würdig ist. So sollen im nächsten Jahr nicht nur die Lücken ausgefüllt, sondern auch weitere Gebiete ein-

geschlossen werden. Wenn sich auch der Gemeinderat nicht durch das Argument, daß Insektenvertilgung auf natürliche Art und Weise auf die Dauer gesehen billiger und für die Umwelt besser sei, aus seinem „Gemeinde-Bruderzwist“ hat lösen können, so wird es wohl doch mit Hilfe des Verkehrsvereins des Ortsteiles Stukenbrock und des Bundes für Vogelschutz gelingen, mit den Schülern auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

- 1 Bei der Blaumeisenbrut befanden sich zwei flügge Kohlmeisen, die von den Blaumeisen neben 10 eigenen Jungvögeln aufgezogen worden waren.
- 2 Das Trauerschnäpper-Nest ist auf ein Kohlmeisen-Nest aufgebaut worden.

Unserem Mitglied Dr. Fritz Koppe, dem Ehrenvorsitzenden des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung e.V., wurde aus Anlaß der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bielefeld am 13. Oktober 1971 auch die Ehrenmitgliedschaft im Bund für Vogelschutz angetragen. Seit Jahrzehnten ist Dr. Koppe als Gutachter im Natur- und Landschaftsschutz tätig. Er war mit zahlreichen Gutachten an der Schaffung wichtiger Naturschutzgebiete beteiligt; das gilt u.a. für die NSG Hirschstein bei Willebadessen, Neuenhagen bei Niedersfeld, Lämershagen im Kreise Bielefeld, für die Kipshagener Teiche in Schloß Holte-Stukenbrock, sowie für weitere Gebiete in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Diese Naturschutzgebiete dienen in erheblichem Maße auch dem Vogelschutz, und wir danken Herrn Dr. Koppe für seine wichtige Arbeit und wünschen ihm, der inzwischen 75 Jahre alt wurde, noch viele Jahre erfolgreicher Tätigkeit. H.H.



Dr. Fritz Koppe

Hans-Georg Belau:

Aktion 1971 gegen den Schwarzvogelfang in der Senne!

Bekanntlich ist das Gebiet um Schloß Holte und Kaunitz eines der größten „Paradiese“ für den Schwarzvogelfang. Der Schaden, der dort unter den Singvögeln angerichtet wird, ist sehr groß.

Seit vielen Jahren ist es dort üblich, ohne jede Rücksicht auf Gesetze und Verordnungen, Vögel zu fangen. Das geschieht fast ausnahmslos ohne Fanggenehmigung und ist sozusagen Raubbau an der heimischen Vogelwelt. Außer einigen privaten Kontrollen und Anzeigen in letzter Zeit, z.B. durch H. Wolf, Sennestadt, ist dort noch nie etwas Ernsthaftes unternommen worden, um diesem Zustand Einhalt zu gebieten. Mir ist nicht bekannt, daß die Naturschutzbehörden jemals eingegriffen haben. Ich lasse mich gern belehren, wenn ich mich in diesem Punkt irre. ¹

So wurden fast alle in diesem Gebiet brütenden Greifvögel und Eulen von sogenannten „Vogelliebhavern“ ausgehorstet oder abgeschossen, um verkauft oder präpariert zu werden.

H. Wolf ist in den letzten Jahren mit seinen Freunden dazu übergegangen, flügge Jungtiere zu fangen und an anderen Stellen auszusetzen. Dabei haben sich die Leute Tätlichkeiten und Drohungen eingehandelt. Dies sollte so nicht weitergehen, und auf Drängen des Bundes für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e.V. fand dann im Herbst 1971 erstmals eine Polizeiaktion gegen den Schwarzvogelfang statt.

¹ Amtliche Kontrollen der Schwarzfänger in der Senne wurden bereits von Heinz Kuhlmann (1886–1961) in dessen Eigenschaft als Kommissar für Naturschutz im Reg.-Bez. Minden bzw. als Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege im Reg.-Bez. Detmold ohne nachhaltigen Erfolg durchgeführt. D. Red.

Auf Anweisung der Oberen Naturschutzbehörde des Landes NRW wurde in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde diese Aktion durchgeführt. Die Zusammensetzung der Mannschaft, die dann an einem Sonntagmorgen die Kontrollen durchführte, war gut gewählt. Es nahmen teil:

1. Herr Oberförster Dreyer, Kreisoberförster beim Landkreis Bielefeld
2. Der Leiter des Polizeipostens in Stukenbrock
3. Herr Frank von den lizenzierten Vogelfängern
4. Hans-Georg Belau vom Bund für Vogelschutz

(Die beiden Herren unter 1. und 2. als Vertreter der Naturschutz- und Polizeibehörde und die Herren unter 3. und 4. als Sachkenner, um eine einwandfreie Bestimmung der Arten durchführen zu können).

Die erste Kontrolle, die wir nach einem genauen Plan durchführten, war gleich ein voller Erfolg.

Aus einem Waldstreifen an der Straße Kreuzkrug - Schloß Holte heraus konnten wir beobachten, wie ein Schlagnetz, das mit Lockvögeln besetzt war, gespannt wurde. Nachdem der Auslösedraht kontrolliert war, entfernte sich der Täter, um vom Fenster eines Gehöftes die Anlage zu beobachten. Daraufhin haben wir uns auf das Hofgelände begeben und wurden mit der Aufforderung, den Hof zu verlassen, empfangen. Erst nachdem die beiden Beamten ihre Berechtigung für ihr Vorgehen nachgewiesen hatten und auf die Ungesetzlichkeit des Vogelfanges ohne Lizenz hingewiesen hatten, konnten die Ermittlungen beginnen. In vielen Bäumen des Gehöftes hingen Fangkörbe, auch Wildfallen und andere Fanggeräte waren in und außerhalb der Umzäunung aufgestellt. Sie wurden alle sichergestellt. Es

waren so viele, daß sie am nächsten Tag von einem Transporter abgeholt werden mußten. Bei der Kontrolle des Anwesens kam es auch zu Bedrohung mit Mistgabeln und anderen Gegenständen. Die Lockvögel, Stieglitze, wurden von mir in Freiheit gesetzt. Die zweite Kontrolle verlief sehr ruhig. In einem großen Freiluftkäfig, der einmal eine Tür für den Fänger hatte und zum anderen nur über einen Fangkasten zugänglich war, fanden wir etwa 30 Dompfaffen, einige Tauben und eine lahme und auch sehr zahme Schwarzdrossel.

Die Dompfaffen flogen sehr aufgereggt in dem großen Käfig herum und versuchten immer wieder, aus demselben zu fliehen. Nach Regelung der amtlichen Angelegenheiten wurde der Käfig geöffnet und sämtliche Dompfaffen befreit. Der Fangkasten wurde sichergestellt, und wir machten uns auf den Weg zur nächsten Kontrolle.

Auf dem Hof eines Hauses stand ein großes Freigehege und im Garten dahinter waren ein Schlagnetz ausgelegt und ein Spiegelnetz aufgestellt.

Beim Betreten des Hofes wurden wir, obwohl die Beamten, die in Zivil waren, sich ausgewiesen und das Schreiben aus Düsseldorf vorgezeigt hatten, mit wüsten Beschimpfungen und Tätlichkeiten empfangen. Man wollte uns, bewaffnet mit einem Kreuzhackenstiel, vom Hof jagen oder niederschlagen. Nach einigem Geplänkel, bei dem wir alle bedroht oder angegriffen wurden, wurde der junge Mann vom Polizeibeamten zur Vernunft gebracht. Nachdem die üblichen Ausreden vom „verlorenen Kaufschein“ und „von selbst in den Käfig geflogenen Singvögeln“ verklungen waren, haben wir nach Registrierung der Zahlen und Arten die Tiere in Freiheit gesetzt. Die Netze wurden sichergestellt. Bei einem Rundgang durch den Garten fand ich noch einen unbrauchbaren und offensichtlich lange nicht mehr benutzten Habichtfangkorb. Im Flur des Hauses stand ein Kleinkalibergewehr, und die vielen toten Sperlinge ließen ahnen, was damit gemacht wurde. Alles in allem hat-

ten wir es hier sicher mit einem Mann zu tun, der sehr „aktiv“ war.

Im Käfig wurden in größerer Zahl Singdrosseln (die angeblich im Käfig gezogen worden sind), Rotkehlchen, Zaunkönige, Dompfaffen und Heckenbraunellen festgestellt.

Interessant war noch, daß in der Zeit, als wir noch auf dem Hof kontrollierten, einer der von uns schon Besuchten mit dem Rad vorbei kam, sicher in der Absicht, die anderen zu warnen. Daraus schließe ich, und das ist von mehreren Seiten festgestellt worden, daß es sich hierbei um organisierten Vogelschwarzfang handelt.

Die fortgeschrittene Zeit reichte leider nur noch zu wenigen Kontrollen der auf der langen Liste aufgeführten Schwarzfänger, die leider alle negativ verliefen.

Es wurden insgesamt 3 Anzeigen erstattet, und es fanden 2 Prozesse statt. Ein Verfahren wurde wegen angeblicher Geringfügigkeit eingestellt. Die Gründe sind bis heute noch nicht bekannt.

Im Februar 1972 fanden dann die Gerichtsverhandlungen gegen 2 Schwarzfänger statt.

Es ist erstaunlich, mit welcher Großzügigkeit die Herren behandelt wurden. Im ersten Fall wurde eine Vertagung nötig, damit der Angeklagte neues Entlastungsmaterial beschaffen konnte. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde nicht verhandelt, da der Angeklagte sich an Ort und Stelle entschuldigte.

Der Angeklagte sagte auch aus, daß ihm die Netze nicht gehörten, sondern seinem Vater. Leider war die Zeit, in der man Anzeige gegen den Vater erstatten konnte – ein Vierteljahr – verstrichen. Bei der zweiten Verhandlung wurde der Angeklagte wegen Geringfügigkeit des Vergehens freigesprochen. Die Fanggeräte, die er zurück haben wollte, wurden einbehalten.

Bei Fall 2 trat der Angeklagte mit einem Verteidiger auf. Verhandelt wurde wegen Schwarzfängerei und Wilddieberei. Der

Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, legte aber sofort Berufung ein. In der Berufungsverhandlung wurde er dann wegen Geringfügigkeit des Vergehens freigesprochen, aber zu einer Geldbuße in Höhe von 400 DM, zu zahlen an den Bund für Vogelschutz in Bielefeld, verurteilt. Einen Scheck in Höhe des Betrages habe ich noch im Gerichtssaal in Empfang genommen.

Meine Erfahrungen in dieser Sache möchte ich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Naturschutzbehörde müßte mindestens jährlich einmal Kontrollen in größerem Rahmen durchführen. Es sollten dabei ortsfremde Beamte eingesetzt werden. Ich denke an Bereitschaftspolizei in Stukenbrock. Es sollten mehrere Einsätze gleichzeitig erfolgen, um ein Warnen zu unterbinden.

2. Es muß unter allen Umständen festgestellt werden, wem was gehört! Möglichst

sind auch Aufnahmen von den Tatbeständen zu machen. Das bezieht sich in erster Linie darauf, den Besitzer von Fanggeräten genau zu ermitteln.

3. bitte ich die Naturschutzbehörden um Information der Richter, die solche Prozesse zu führen haben. Außerdem bitte ich, bei ähnlichen Prozessen Herren der Naturschutzbehörden hinzuzuziehen, und zwar nicht nur die jeweiligen Naturschutzbeauftragten der Kreise oder des Regierungsbezirkes, sondern leitende Beamte dieser Behörden, damit diese sich ein genaues Bild von den Problemen des Vogelschutzes und der Bekämpfung des Schwarzfanges machen können.

Wir müssen damit rechnen, daß der Vogelfang nach diesen Kontrollen vorsichtiger betrieben wird. Betrieben wird er immer, aber man kann größeren Schaden von der Vogelwelt unserer Heimat durch laufende Kontrollen abwenden.

Hilmar Hasenclever:

Singvogelfang heute noch zeitgemäß? Naturschutzverordnung reformbedürftig

Immer wieder liest man in den Zeitungen über Prozesse gegen illegale Vogelfänger. Mancher Leser wird sich dabei sicher die Frage gestellt haben: Wieso illegaler Vogelfang? Ist denn bei uns überhaupt ein legaler Vogelfang möglich, und was geschieht mit diesen Vögeln? Um diese Frage zu beantworten, ist zuerst eine kleine Exkursion in das Bundesjagdgesetz und die Naturschutzverordnung nötig, denn nur so kann man Klarheit darüber bekommen, welchen Schutz unsere Vogelwelt überhaupt genießt.

In § 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) von 1952 ist eine Fülle von jagdbarem Federwild aufgeführt. Nach § 22 BJagdG wird durch Verordnung des Bundesministers

für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Jagdzeit für einzelne Arten festgesetzt, die von den entsprechenden Länderministerien abgekürzt oder vorübergehend aufgehoben werden kann.

Dazu zwei Beispiele:

1. Alle Greifvögel sind jagdbare Vögel, sie waren jedoch bis auf Mäuse- und Raufußbussard, Habicht und Sperber ganzjährig geschützt. Auch für diese 4 Arten hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ab 1.4.1970 die Verschonung mit der Jagd für die Dauer von 5 Jahren ausgesprochen, so daß für alle Greifvögel also zur Zeit völliger Schutz besteht.

2. Alle Wildtauben sind jagdbare Vögel. Die bei uns vor etwa 20 Jahren eingewanderte Türkentaube hatte, entgegen der mit Jagdzeiten versehenen Ringeltaube, keine Jagdzeit und war daher ganzjährig geschützt. Erst seit einigen Jahren, nachdem sie immer mehr zugenommen hatte, ist auch für die Türkentaube eine Jagdzeit festgesetzt worden.

Alle einheimischen, nicht jagdbaren, wildlebenden Vogelarten sind mit wenigen Ausnahmen nach § 12 der **Naturschutzverordnung** (NatSchVO) von 1936 geschützt; ihnen darf nicht nachgestellt werden, sie dürfen nicht beunruhigt, gefangen oder getötet werden; ihre Eier, Nester oder anderen Brutstätten sind ebenso geschützt. Im § 15 NatSchVO wird jedoch für Krähen, Eichelhäher, Elstern und die beiden Sperlingsarten der Schutz aufgehoben, wobei nur gewisse Nachstellarten wie Schlingen, Leim, Tellereisen, Blendung von Lockvögeln, künstliche Lichtquellen usw. für den Fang dieser Arten verboten sind.

Der Dualismus des Schutzes der Tierwelt durch zwei verschiedene Gesetze ist selbst dem in Tierschutzfragen Bewanderten völlig unerklärlich und unverständlich. Der Schwarzstorch beispielsweise gehört zum jagdbaren Wild, der Weißstorch fällt unter das Naturschutzgesetz. Alle Drosseln unterstehen dem BJagdG, wo sie allerdings ganzjährige Schonzeit genießen, die Amsel jedoch wird durch die Naturschutzverordnung geschützt.

Die NatSchVO schützt in § 12 Abs. 1 aber nur die einheimischen nicht jagdbaren Vogelarten. Sie gibt also gar keine Handhabe für den oftmals gleich wichtigen Schutz ausländischer Vögel, die trotz der oft rückläufigen Bestände in den Heimatländern immer noch bei uns eingeführt werden. Der Schutz müßte sich demnach konsequenterweise auch auf ausländische Arten erstrecken, deren Einfuhr und Handel verboten. Wenn die Einfuhr des bei uns nicht vorkommenden Habichtsadlers verboten würde, könnte das vielleicht sein Überleben in Griechenland, seinem Heimatgebiet, sicherstellen.

Nach § 17 der NatSchVO ist zum Zwecke der Stubenvogelhaltung der Fang gewisser Arten in der Zeit vom 15.9. bis 15.11. erlaubt. Der Vogelsteller bedarf dazu einer Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsident). Gefangen werden dürfen u.a.: Kirschkernbeißer, Stieglitz, Zeisig, Gimpel, Buchfink, Bergfink, einige Ammern- und Grasmückenarten, Rotkehlchen, Seidenschwanz (!!), Neuntöter (!!), eine sehr fragwürdige Auswahl bei dem heutigen rapiden Rückgang einiger dieser Arten, wie z.B. des Neuntöters. Die vorerwähnte Fangzeit liegt in der Zeit des Vogelzuges, in der diese Vögel in Schwärmen auftreten und auch keine Bruten mehr haben.

Wenn auch diese Vögel wahrscheinlich bei uns nicht in die Kochtöpfe wandern, so scheint mir dieser Vogelfang doch nur graduell von dem durch uns alle heftig kritisierten und beklagten Singvogelfang in Italien, Südfrankreich und Belgien unterschieden zu sein. Von den in der freien Natur gefangenen Singvögeln der vorgenannten Arten kommen nämlich nur ganz wenige in das Vogelbauer eines Liebhabers. Übersteht das Tier in der Gefangenschaft das erste halbe Jahr, hat es allerdings im allgemeinen eine sehr viel längere Lebenserwartung als seine im Freien lebenden Artgenossen. Viele Leidensgefährten aber sterben auf dem Wege vom Vogelfänger bis zum Verkauf im Einzelhandelsgeschäft!

Ein fachkundig geführtes, gut bekanntes Bielefelder Einzelhandelsgeschäft weist etwa 50 % Verluste in den nach § 20 NatSchVO für alle geschützten Vögel zu führenden Kontrollbüchern aus. Wieviel Tiere aber gehen schon beim Fänger, bei den Sammelstellen und auf den verschiedenen Transporten ein!

In die Aufnahme- und Auslieferungsbücher nach § 20 NatSchVO müssen nur lebende oder tote Vögel geschützter Arten, deren Bälge, Eier (auch Eierschalen) und Nester eingetragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für jagdbare Vögel, die, wie beispielsweise die Greifvögel, ganzjährig geschützt sind. Eine Kontrolle darüber, ob

dieser Schutz auch wirklich eingehalten wird, ist daher erheblich erschwert.

W. Przygodda erwähnt in seinem Bericht über die IX. Konferenz der Europäischen Kontinentalen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz in Balatonszemes, Ungarn, im Mai 1968 (auf Seite 65 der Mitteilungen der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen, Band 2, Heft 3) eine Entschließung folgenden Wortlauts:

„Auf Grund der Erfahrung, daß der derzeitige übermäßige kommerzielle Versand lebender Wildvögel den Vogelbestand vieler Gebiete beeinträchtigt und daß ihre schlechte Behandlung und ungenügende Unterbringung in der Zeit zwischen dem Fang und der Ankunft am Bestimmungs-ort Leiden und hohe Sterblichkeit zur Folge haben, wird den Regierungen dringend empfohlen, unbedingt Maßnahmen zu ergreifen, durch welche die Einfuhr lebender Wildvögel vermindert, gesetzlich genau geregelt und überwacht wird.“

Worin bestehen nun die Leiden der Wildvögel nach dem Fang? Die oben genannten Arten halten, auch wenn sie außerhalb der Brutzeit in Schwärmen zusammenleben, doch innerhalb ihres Schwarmes einen individuellen Abstand ein. Dieser Abstand ist von Art zu Art unterschiedlich, er verhindert die innerartliche Aggression. Die Tiere werden jedoch auf dem Wege vom Fang zum Verkauf meist in viel zu engen Käfigen oder Volieren gehalten. Hier kann dieser individuelle Abstand nicht mehr eingehalten werden, und die Enge führt zu innerartlichen Rivalenkämpfen mit Folgen, wie sie in der Freiheit nie oder nur außerordentlich selten eintreten. Wir kennen diese Situation alle aus der Zeit, als wir nach dem Kriege in viel zu kleinen Wohnungen mit zuviel Menschen eng aufeinander hockten.

Der in der freien Natur arterhaltende Fluchttrieb verkehrt sich in diesen kleinen Volieren, Transport- und Verkaufskäfigen geradezu in sein Gegenteil. Bei jeder Störung (Annäherung eines Menschen usw.) versuchen die Vögel, wie in der Natur auch, zu fliehen. Sie flattern hoch und

stoßen sich die Köpfe ein, und es bleibt bei diesem ständigen Durcheinandergeflatter und Hochfliegen nicht nur bei Gefiederbeschädigungen. Woher sollen die Tiere auch wissen, daß hier das Sitzenbleiben größere Überlebenschancen bietet als bei ihrem früheren ungebundenen Leben? — Gerade diese Verhaltensweise scheint mir die Hauptursache für die hohe Mortalität gefangener Wildvögel zu sein.

Können wir uns diesen Raubbau an der Natur heute überhaupt noch leisten? Ist unsere Vogelwelt nicht ohnehin schon genügend Gefahren ausgesetzt, die nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten beseitigt werden könnten, wie Einengung der Lebensräume, Gifte in der Landschaft, Fehlen natürlicher Nist- und Nahrungsquellen und was dergleichen Gefahren mehr sind? Jeder Vogelliebhaber sollte sich daher beim Kauf einer geschützten einheimischen Vogelart sehr eindringlich die Frage vorlegen, ob er es vor seinem Gewissen verantworten kann, daß viele Tiere das Leben lassen mußten, nur damit ein Paar ihn in seiner Voliere erfreut.

Eine Aufhebung des gesetzlichen Vogel-fanges allein würde noch nicht viel bessern, denn Schwarzfang und Schwarzhandel würden dann blühen. Das Problem kann nur dadurch gelöst werden, daß die Käufer freiwillig auf den Kauf von Wildvögeln verzichten. Nur dadurch kann dieser Aderlaß an unserer Vogelwelt unterbunden werden, daß die Nachfrage nach diesen Arten aufhört. Die Ideallösung wäre natürlich neben dem Verbot des Vogel-fanges auch das Verbot des Imports, des Transportes und des Handels mit diesen Arten.

Wir müssen aber heute die völlige Abschaffung des Vogelfanges fordern. Dabei fallen wir nicht der Illusion zum Opfer, etwa zu glauben, daß dann alles gut sei.

Aber Mord wird deshalb auch nicht erlaubt, obschon es Außenseiter der Gesellschaft gibt, die dieses Verbot mißachten.

Dem zoologischen Fachhandel würde damit sicherlich kein sehr großer Abbruch getan werden. Es gibt bei uns auch ge-

nügend züchtbare Exoten (z.B. Prachtfinken, viele Sitticharten), die dem Vogelliebhaber angeboten werden können. Auch die Vogelfänger würden nicht geschädigt werden, denn sie betreiben ihr Geschäft alle als Nebenerwerb neben ihrem Beruf.

Der Verfasser hat sich einmal der Mühe unterzogen, die Wohnorte der 24 im Stadt- und Landkreis Bielefeld wohnenden, für 1970 zugelassenen Vogelfänger auf einer Landkarte zu markieren. Er ist dabei zu der vorläufig durch nichts begründbaren und völlig unerklärlichen Feststellung gekommen, daß von 24 Konzessionen nur 3 für Bielefeld und das Gebiet nördlich Bielefelds ausgegeben wurden. Dagegen wurden 9 Konzessionen für Senne II, Sende, Schloß Holte und Liemke erteilt, ein Gebiet im Ausmaß von etwa 6 x 2 km. Die restlichen 11 Konzessionen lagen etwas weiter verteilt, aber auch in der Senne sowie in Friedrichsdorf, Avenwedde, Versmold, Bornholte, Oesterwiehe, Westerwiehe und Rietberg. Die Zahlen für 1971 geben kein wesentlich anderes Bild. — Die Genehmigungsbehörde müßte dieser Konzentration der Fänger entgegenwirken und nötigenfalls die Konzessionen einschränken. Im übrigen halte ich 24 Fänger — auch wenn sie besser verteilt werden — im Stadt- und Landkreis Bielefeld für zuviel.

Es ist mit Sicherheit zu vermuten, daß die oben geschilderten katastrophalen und jedem Tierschutz hohnsprechenden Zustände beim gesetzlich zugelassenen Vogelfang in noch viel größerem Maße für den Schwarzfang zutreffen werden. Hier müssen die Fänger ihr Geschäft sehr viel heimlich durchführen; die Gefahr, daß hier noch geringere Überlebenschancen für die gefangenen Tiere bestehen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Begrüßenswerterweise hat der Regierungspräsident in Detmold in Verbindung mit der Polizei, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Bund für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e.V. im November 1970 — als hoffentlich nicht letzte Maßnahme, den gesamten Vogelfang zu

überwachen — eine Aktion gegen die illegalen Vogelfänger gestartet. Einige dieser „schwarzen“ Vogelsteller versuchten, die Beteiligten mit Mistgabeln, Knüppeln, entsprechenden Beschimpfungen usw. von ihrer Kontrolltätigkeit abzuhalten. Natürlich waren die in den Volieren gefundenen Vögel „geschenkt“ oder „geerbt“, sie sollten „gezüchtet“ oder „beringt“ werden!

In einem der nachfolgenden Prozesse gratulierte der Verteidiger dem Vogelschutz auch noch zu Männern, die sich mit derartigem „Idealismus“ für die Vogelwelt einsetzten! Auch dem Schwarzfang von Vögeln ist natürlich nur beizukommen, indem man ihm den Markt dadurch zerstört, daß frei bei uns vorkommende Vogelarten nicht gehandelt werden dürfen und nicht mehr nachgefragt werden.

Wir sprechen im übrigen immer nur von den nach § 17 NatSchVO zum Fang zugelassenen Vögeln. Wird jemals kontrolliert, ob die dabei mitgefangenen, auch geschützten, aber nicht zum Fang freigegebenen Tiere sofort wieder freigelassen werden? Wo wird bei den konzessionierten Vogelfängern die genaue Einhaltung der zugelassenen Fangzeit kontrolliert, und wann und wie oft werden die von der NatSchVO vorgesehenen Kontrollbücher beim Fänger, beim Groß- und Einzelhändler überprüft?

Ein sehr bescheidener Anfang, die erheblichen Verluste bei den importierten Singvögeln zu vermeiden, ist durch den Erlaß der Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen getan, im Importzeitraum 1971/1972 keine Importlizenzen zu vergeben. Mangels einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiet wird aber ein großer Teil der Vögel jetzt über andere Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Saarland) importiert mit dem Erfolg, daß mehr Vögel auf dem Transport sterben und höhere Transportkosten den Preis der Tiere auch noch in die Höhe treiben.

Selbstverständlich soll durch den Vorschlag, den gewerblichen Vogelfang zu verbieten, der zu wissenschaftlichen Zwecken betriebene Vogelfang nicht ein-

geschränkt werden. Für ihn gilt die Vogelberingungsverordnung vom 17. März 1937. Die dadurch zu erteilende Beringungserlaubnis wird an besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Vogelkunde, des Naturschutzes und des Jagdrechtes geknüpft; außerdem gibt die für uns zuständige Vogelwarte Helgoland an die Beringer genaue Anweisungen heraus.

Seit der Schaffung der Naturschutzverordnung vor 35 Jahren hat sich vieles zum Nachteil der Natur ereignet; die Umwelt-

gefährdung ist erheblich größer geworden. Es ist ein Teil des soviel besprochenen Umweltschutzes, wenn Vogelfreunde in der Bundesrepublik Deutschland fordern, die Naturschutzgesetzgebung den heutigen Verhältnissen anzupassen. Wann werden Singvogelfang und -handel endgültig verboten?

Literatur:

Lorz (1967): Naturschutz-, Tierschutz- und Jagdrecht. 2. Aufl. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.

H.-H. von der Decken, Herbert Wolf:

Nistkasten- und Beringungs-Aktion durch Mitglieder des Bundes für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e.V. in der Beller Forst

Die Beller Forst, ein bei uns leider selten gewordener Eichen-Buchen-Wald, liegt beiderseits der Bundesstraße 239 zwischen Bad Meinberg und Belle nördlich des Norderteichs. In diesem zusammenhängenden Laubholz-Bestand, der nur von einigen Fichten-Enklaven durchsetzt ist, hat die dortige Forstverwaltung in vorbildlicher Weise natürliche Schädlingsbekämpfung praktiziert. Neben Versuchen mit der Roten Waldameise in reinem Laubwald, sind hier im Laufe der Jahre 1000 Nistkästen (Holzbeton-Höhlen) aufgehängt worden.

Diesen Nisthöhlen galt das Interesse von H. Wolf, der mit einigen Helfern in Absprache mit der Forstverwaltung diese Höhlen reinigte, numerierte und teilweise umhängte. Dazu wurden Lageskizzen angefertigt, die für ein gezieltes Arbeiten unerlässlich sind. Diese Vorarbeit und die anschließende Kontrolle der Nisthöhlen waren die Grundvoraussetzung für eine reibungslose, gezielte, auf einzelne Arten beschränkte Beringung. Für die Hilfe bei dieser Vorarbeit möchten wir an dieser

Stelle den Herren J. Brock, H. Busch und G. Potthoff herzlich danken, die maßgeblichen Anteil am Gelingen dieses Vorhabens hatten. Unser besonderer Dank aber gilt Herrn Forst-Oberamtmann Söffker, der uns in großzügigem Entgegenkommen die Möglichkeit gab, unsere Aktion durchzuführen.

Aufgrund der guten Vorarbeit war es möglich, innerhalb von nur 2 1/2 Tagen 420 Blaumeisen, 370 Trauerschnäpper, 40 Tannenmeisen und 150 Kleiber zu beringern.

Diese Beringung wurde, abgesehen von den Kleibern, allein von H.-H. von der Decken durchgeführt. Das jedoch war eben nur wegen der guten Vorarbeit möglich. Obwohl nie vorher im Gebiet, gelang es mit den Lageskizzen und einer Revierkarte, die Nisthöhlen gezielt aufzusuchen und ohne großen Zeitaufwand die Beringung durchzuführen. Es ist nicht nur eine Frage der Zeit, sondern eng damit verbunden auch eine Frage der physischen Kraft, die nötig ist, mit der Leiter auf dem Rücken die Nisthöhlen aufsuchen zu müssen. Hier

	Helgoland 0 909 017
Vogelart species espèce especie specie	Blaumeise Perus caeruleus
beringung ringed bague anillado inanelato	nestj. 30.5.71
	Beller Forst 51.54 N 9.01 E Kr.u. Bez. Detmold Nordrhein-Westfalen
durch by par por da	H.H.v.d.Decken 4816 Sennestadt, Westallee 11c
Wiederfund recovery reprise recuperación ripreso	tot gefunden 13.11.71
	Horn-Bez. Meinberg 51.54 N Kr.u. Bez. Detmold 8.39 E Nordrh.-Westfalen
Melder informeur informador informatore	C.P.Melzer, 4934 Horn Bez Meinberg, Lärchenweg 11

WILHELMSHAVEN,

zahlte sich die Vorarbeit besonders aus, denn oft waren zusätzlich akrobatische Einlagen notwendig, um die zum Teil sehr hoch hängenden Nisthöhlen zu erreichen. Bei diesen mußte dann die Leiter je zweimal bestiegen werden, da zur Beringung beide Hände notwendig sind und der Halt nicht gewährleistet war.

Die Beringung diente dem Zwecke der allgemeinen Vogelforschung und insbesondere als Grundlage für ein Programm, das im Winter durchgeführt wird. Die Meisen-schwärme sollen auf ihre Zusammensetzung hin untersucht werden. Mit Hilfe der Beringung kann aber auch etwas zum Entstehen der Schwärme ausgesagt werden, die sich eventuell aus Familienverbänden bilden.

Doch steckt dieses Programm noch in den Anfängen, Aussagen lassen sich nicht machen. Als interessantes Nebenergebnis können Rückmeldungen von drei der beringten Blaumeisen gelten.

Die erste wurde am 13.11.1971 in Horn, Kreis Detmold (s. Abb. 1), ca. 8 km süd-

westlich des Beringungsortes, die zweite am 20.11.1971 in Delbrück, Kreis Paderborn (s. Abb. 2), ca. 40 km südwestlich des Beringungsortes und die dritte am 2.1.1972 bei Saint - Florent - des Bois in Frankreich tot gefunden. Dieser Ort liegt etwa mitten in dem Dreieck, das durch die Städte Poitiers - Chateauroux - Limoges gebildet wird.

Diese Blaumeise hatte immerhin die beachtliche Entfernung von ca. 800 km zurückgelegt.

Eine kurze Auswertung einiger Ergebnisse soll verdeutlichen, welche wertvolle Hilfe die Vogelwelt bei der Schädlingsbekämpfung darstellt. Nach unseren Erfahrungen ergeben sich für die Gelegegrößen der einzelnen Arten folgende Durchschnittswerte:

Kohlmeise 7, Blaumeise 10, Trauerschnäpper 6, Star 5, Kleiber 5, Feldsperling 5, um nur die häufigsten Arten zu nennen.

Die Nistkästen waren zu ca. 95 % besetzt. Die nichtbesetzten Höhlen hingen zum Teil zu mehreren an einem Baum oder waren von Spechten angeschlagen. Zwei Höhlen waren von Hummeln besetzt.

Dieser Auswertung liegen 740 Nisthöhlen zugrunde. Das Material ließ nur diese Anzahl zu, da von den anderen zum Teil noch keine genauen Angaben vorliegen, sie zu spät gekennzeichnet und somit nicht in das Programm aufgenommen werden konnten.

Art	Anzahl der bes. Höhlen	Anteil in %
1. Kohlmeise	247	33,38
2. Trauerschnäpper	138	18,65
3. Feldsperling	125	16,90
4. Blaumeise	85	11,50
5. Kleiber	34	4,60
6. Tannenmeise	15	2,02
7. Star	13	1,75
8. Sumpfmehle	12	1,65
9. Gartenbaumläufer	4	0,57
10. Fledermaus (spec.)	4	0,57
11. Maus (spec.)	4	0,57
nicht besetzt	51	6,90
nicht gefunden	5	0,66
nicht bestimmt	2	0,28

Wenn auch die 51 nicht besetzten Nisthöhlen den Anschein erwecken, daß das Angebot an Brutgelegenheiten zu groß ist, möchten wir doch behaupten, daß der Grund in den bereits oben angesprochenen Fakten zu suchen ist. Zudem könnten gerade Höhlen für Blaumeisen zusätzlich angeboten werden, da diese dann auch aufgrund des kleineren Flugloches behauptet werden können.

So macht das Beispiel Beller Forst deutlich, daß eine natürliche Schädlingsbekämpfung gar nicht so schwierig ist, wenn man das Nisthöhlen-Angebot von Jahr zu Jahr ergänzt. Was für einen naturnahen Eichen-Buchen-Wald gilt, läßt sich genau so in Monokulturen durchführen.

Institut für Vogelforschung
„Vogelwarte Helgoland“
in Wilhelmshaven

den 20.12.71 19

Der Vogel mit Ring Nr.: 0 909 014

(Blaumeise), dessen Beringung Sie

bitte bald mitteilen wollen, ist am 20.11.71

in — bei: Delbrück/Westfalen

wiedergefunden (geschossen, gefangen und freigelassen, tot gefunden, krank gefunden).

Stefan Petersburgs, 4795 Delbrück Hochachtungsvoll
Rietbergerstr. 21

Dr. F. Goethe
Der Direktor der Vogelwarte

Hilmar Hasenclever

Verbreitung des Turmfalken

(Falco tinnunculus)

im Bielefelder Stadtgebiet

Wie so oft bei wichtigen Aufgaben, bedarf es eines äußeren Anlasses, um endlich einmal damit anzufangen. Eine Bestands-

aufnahme des Turmfalken im Bielefelder Stadtgebiet, um zu untersuchen, ob und wo mit Bruthilfen die Ausbreitung dieses



Am Turmfalkenhorst in der Weidenstraße
Foto: Rudolf

Eine Bielefelder Tageszeitung berichtete mit Foto von dieser Wiedereinsetzung in den Horst. Das hatte zur Folge, daß wir auf andere Turmfalkenhorste in Bielefeld aufmerksam gemacht wurden und beschlossen, der eingangs gestellten Frage nachzugehen.

Wie häufig ist der Turmfalke überhaupt bei uns? PEITZMEIER nennt ihn nur als „Brutvogel in ganz Westfalen mit besonderer Bevorzugung der Parklandschaften, der großflächigen Wald-Feld-Mischgebiete sowie der Börden.“ Nach GRZIMEK „kann man ihn auch mitten in Städten beobachten, wo er an Kirchtürmen und anderen größeren Bauwerken Brutgelegenheiten findet“, und GLUTZ sagt, er „brütet sogar in stark industrialisierten Gebieten.“ Auch nach NIETHAMMER ist er „häufig inmitten der Städte (an Türmen)“ zu finden.

Der Turmfalke hat sich als ursprünglicher Felsenbrüter am besten an unsere Gebäude angepaßt. Das Naturkundemuseum Bielefeld zeigte 1967 in einer Ausstellung ein Foto (von R. Siebrasse) mit einem inzwischen verlassenen Turmfalkenhorst, der sich an der Rückseite des Geschäftes Moster in der Niedernstraße befand, und bezeichnete den Vogel dabei als „Pendler“, der in der Stadt brütet und außerhalb seine Nahrung sucht. Anders als im freien Gelände, in dem der Ornithologe seine Beobachtungen und Bestandszusammenstellungen selbst machen kann, ist er gerade bei Bestandsdichteuntersuchungen dieses Vogels in Städten, weil Brut- und Nahrungsbiotop weit auseinanderliegen, auf die Mithilfe der interessierten Bevölkerung angewiesen.

Um dem Bund für Vogelschutz bei der geplanten Bestandserhebung zu helfen, haben beide Bielefelder Tageszeitungen dankenswerterweise Aufrufe mit Fotos veröffentlicht. Turmfalkenhorste zur Registrierung zu melden.

Beim Wiedereinsetzen des Jungvogels am 9.6.1971 wurde von dem pensionierten Prokuristen der Ravensberger Spinnerei AG, Mölling, mündlich erklärt, die Vögel

hätten schon immer auf dem Fabrikgelände, meist allerdings am Fabrikschornstein, gebrütet. Man habe sie aber nicht gern gesehen, weil sie so viele Singvögel geholt hätten. Das können dort wohl überwiegend nur Haussperlinge gewesen sein, denn im übrigen „gelingt es ihm selten, einen Vogel zu schlagen“, sagt WÜST.

Der Zoohändler Hörmann hat nach einer mündlichen Mitteilung auf dem Wochenmarktgelände an der Paulusstraße häufig beobachtet, wie Turmfalken nach Marktschluß Nahrung (Mäuse?) suchten.

Die beiden Horste an der Neustädter Marienkirche waren dem Bund für Vogelschutz natürlich schon vorher bekannt, sie wurden uns auch mehrfach gemeldet. Schon KUHLMANN, der mehrere Kirchturmbruten nennt, schreibt: „1948 und 1949 hat der Falk Brutversuch in den Ruinen der Neustädter Kirche in Bielefeld gemacht.“ Glücklicherweise scheint die Bauweise der inzwischen wieder aufge-

bauten Kirche dem Turmfalken auch gute Horstmöglichkeiten zu bieten.

Die anderen gemeldeten Bruten befinden sich in der August-Bebel-Straße (Nähe Josefkirche), Feldstraße, bei den Stadtwerken am Gasometer, an der Altstädter Kirche. Alle Horste liegen innerhalb des dichter bebauten Stadtkernes, wohl, weil außerhalb geeignete Brutmöglichkeiten an höheren Bauten fehlen. Vielleicht ließe sich durch Bruthilfen die Ausbreitung der Turmfalken fördern, wenn man auch an weiter außerhalb des Stadtkerns gelegenen höheren Gebäuden (Kirchtürmen, höheren Wohnhäusern) Nisthilfen für diesen einzigen, in unserem bebauten Stadtgebiet brütenden Greifvogel anbringen würde.

Die uns genannten Horste sind wohl nicht die einzigen in Bielefeld. Die Befragungskaktion des Bundes für Vogelschutz ist daher auch 1972 mit Hilfe der Tageszeitungen fortgesetzt worden, und wir haben in diesem Jahr mit Sicherheit 7 besetzte



Turmfalkengelege 1972 in der Altstädter Kirche

Foto: R. Siebrasse

Horste im Bielefelder Stadtgebiet. An mehreren Horsten konnten interessante Beobachtungen und Messungen gemacht werden. Mit Hilfe von Gewöllefunden soll versucht werden, die Nahrung der in der Stadt brütenden Tiere zu analysieren. Vielleicht gelingt es uns in der Zukunft sogar durch besondere Markierungen festzustellen, wo die im Stadtgebiet brütenden Turmfalken ihre Nahrungsbiotope haben. Selbstverständlich sollen an allen Horsten, die uns zugänglich sind, die Jungvögel beringt werden.

Zwei im Jahre 1971 angebrachte Nisthilfen sind in diesem Jahr vom Turmfalken besetzt (Altstädter Kirche und Fernmeldehochhaus am Kesselbrink); ein Beweis dafür, wie leicht geholfen werden kann.

Zu all diesen Aufgaben bitten wir auch in Zukunft die Bielefelder Bevölkerung um

ihre Mithilfe, indem sie uns Horste nennt und überall da, wo eine Kontrolle möglich ist, auch Zutritt zu den Gebäuden gewährt.

Literatur:

1. Glutz, Bauer, Bezzel (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 4, Seite 718
2. Grzimek (1968): Grzimeks Tierleben, Bd. VII (Vögel 1), Seite 420
3. Kuhlmann (1950): Die Vogelwelt des Ravensberger Landes und der Senne, Seite 68
4. Niethammer (1938): Handbuch der Deutschen Vogelkunde, Bd. II, Seite 169
5. Peitzmeier (1969): Avifauna von Westfalen, Seite 222
6. Wüst (1970): Die Brutvögel Mitteleuropas, Seite 120

treffen, aber auch der Brutbestand dieser Arten hat sich seit 1961 stetig aufwärts entwickelt.

Eingeleitet wurde diese Entwicklung in erster Linie durch die ständige Vergrößerung der berieselten Flächen. Das mittlerweile auf etwa 5 qkm angewachsene Gelände wenige Kilometer nördlich der Stadt Münster muß die gesamten anfallenden Haushalts- und Industrieabwässer klären. Dies geschieht auf etwa 400 Feldern, die alle drainiert wurden und einen Anschluß an die in der Nähe befindliche Aa erhielten. Das Schmutzwasser wird auf die Felder geleitet, sickert dort durch den Boden und wird anschließend in tiefen Gräben gesammelt und abgeleitet. In aller Regel ist der Wasserstand nur wenige Zentimeter hoch, so daß nicht nur alle Limikolen- und Gründelarten hervorragende Nahrungsbedingungen vorfinden, sondern sich auch eine üppige Pflanzenwelt (Schilf, Rohrkolben, Ampfer, Moorkreuzkraut, Binsen usw.) entwickeln konnte, in der viele dieser Arten ihre Nester anlegen und – gut geschützt – die Brut hochbringen können. Charakteristische Brutvögel sind (in Klammern Zahl der Paare 1971): Stockente (120), Krickente (5), Knäkente (15), Löffelente (10), Teichralle (300), Bläßralle (100), Kiebitz (140), Flußregenpfeifer (6), Bekassine (15), Uferschnepfe (2), Rotschenkel (8), Lachmöwe (250); in der Nähe brütet noch der Austernfischer.

Unvergessliche Erlebnisse aber hat der Besucher vor allem auch zur Zugzeit. Im April und Mai, von Juli bis Oktober sind tausende von nordischen Zugvögeln hier oft wochenlang zur Rast, bevor sie dem Brutgebiet oder Winterquartier weiter zustreben. Riesige Scharen von Kampfläufnern, Wasserläufern, Bekassinen, Strandläufern und Schwimmenten bevölkern dann die bewässerten Flächen. Für den mit diesen Arten nicht so vertrauten Beobachter ist die Artenfülle oft verwirrend und es ist schon viel Übung notwendig, um sich hier zurechtzufinden.

In Erkenntnis der Bedeutung des Gebietes und der hervorragenden Möglichkeiten

zur Erforschung des Wasser- und Watvogelzuges hat sich vor Jahren eine kleine Gruppe westfälischer Ornithologen zusammengetan und dieses Gebiet nicht nur systematisch bearbeitet, sondern vor allem auch in der Bevölkerung bekanntgemacht. Die Rieselfelder der Stadt Münster sind heute ein beliebtes Ausflugsziel der naturkundlich interessierten Bevölkerung; sie werden sogar im „Sehenswürdigkeiten“-Führer der Stadt aufgeführt.

Parallel zur Informierung der Öffentlichkeit begann ein langer und streckenweise recht mühsamer Weg durch die behördlichen Instanzen, um eine Unterschutzstellung dieses Gebietes zu erreichen. Die Stadt Münster plant nämlich den Bau einer maschinellen Kläranlage, wodurch die Rieselfelder überflüssig würden und trocken gelegt werden könnten. Der Bau der Anlage wurde inzwischen begonnen; man rechnet mit seiner Inbetriebnahme im Jahr 1974.

Inzwischen konnten eine stattliche Anzahl von Gutachten und Stellungnahmen in- und ausländischer Stellen (International Wildfowl Research Bureau, Association Européenne des Réserves Naturelles libres, Internationaler Rat für Vogelschutz, Landwirtschaftsministerium der Niederlande, Deutscher Bund für Vogelschutz, Vogelwarte Helgoland, Vogelschutzwarte Essen, Universität Münster, Pädagogische Hochschule Münster II, Westfälische Ornithologen - Gesellschaft und nicht zuletzt auch die Ortsgruppe Bielefeld des DBV, wofür hier nochmals herzlich gedankt sei) den Behörden vorgelegt werden. Zudem konnten beachtliche Unterschriftensammlungen überreicht werden und Fernsehen, Rundfunk und Presse brachten Beiträge über das Gebiet.

Noch sind all diese Bemühungen nicht vom Erfolg gekrönt und nur weitere beharrliche Arbeit aller interessierten Stellen dürfte letztlich zum Ziele führen. Es wäre ein unwiederbringlicher Verlust, wenn die sich hier bietende einmalige Chance von den Behörden bei der Landesregierung und der Stadt Münster nicht genutzt würde.

Michael Harengerd:

Das Wasservogelparadies Rieselfelder Münster

Während es früher in Nordwestdeutschland und Westfalen noch allenthalben Sümpfe, Moore und Überschwemmungsgebiete von Flüssen und Seen gab, so sind im Laufe der Zeit durch Trockenlegungen, Begradigungen und Eindeichungen die meisten dieser Gebiete nach und nach vernichtet worden; die Folge davon war und ist eine weitgehende Verarmung der Naturlandschaft. Besonders der Lebensraum unserer Wasser- und Watvogelarten wurde im Zuge dieser „Kultivierungsmaßnahmen“ immer mehr eingeschränkt; neben den Greifvögeln gehören die meisten der heute weltweit in ihrem Bestande bedrohten Arten diesen Gruppen an. Umso größere Bedeutung kommt den noch existierenden Feuchtgebieten zu, wobei

die Frage, ob diese Gebiete künstlich oder natürlich sind, völlig bedeutungslos wird, wenn man sich einmal klar vor Augen hält, daß zumindest in Mitteleuropa kaum ein Feuchtgebiet noch als wirklich „ursprünglich“ und vom Menschen unbeeinflusst bezeichnet werden kann. In den wenigen noch verbliebenen Gebieten kommt es nun zu teilweise bemerkenswerten Konzentrationen von Sumpf- und Wasservögeln. In den Rieselfeldern der Stadt Münster hat Westfalen einen Platz, der eine mittlerweile für das gesamte deutsche Binnenland einzigartige Massierung von Watvögeln und Schwimmenten beherbergt. Vor allem zu den Zugzeiten im Frühjahr und Herbst kann man große Scharen Limikolen und Enten dort an-